|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EAC.D1 |
| Stellennummer in Sysper: | 125889 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Catherine Magnant  1 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) der Europäischen Kommission strebt eine inklusive Gesellschaft an, die auf der grenzüberschreitenden und interkulturellen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Jugend, Kultur und Sport beruht. Wir unterstützen junge Menschen, Studierende, Lehrkräfte, Forscher und Künstler, indem wir Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Kompetenzen, ihrer Mobilität und zur Nutzung von Arbeitsplätzen und Wachstum schaffen. Unsere Leitprogramme sind Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen und das Programm Kreatives Europa.

Die Direktion Kultur, Kreativität und Sport hat die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt und die Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors zu fördern, indem sie diese Politik durch das Programm Kreatives Europa unterstützt. Die Direktion verwaltet auch das Sportkapitel des Programms Erasmus+.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Stelle für Abordnungen zur Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission vor, um in einem dynamischen Referat mit Zuständigkeit für Kulturpolitik (D1) zu arbeiten.

Die Arbeit des Referats „Kulturpolitik“ beruht auf der neuen europäischen Agenda für Kultur, die 2018 angenommen und vom Rat gebilligt wurde. Die Agenda enthält strategische Leitlinien, in denen neue Ansätze für die kulturelle Teilhabe dargelegt werden und der Kultur eine wichtigere Rolle in der Europäischen Union verliehen wird. Die drei Hauptziele der Agenda bestehen darin, Folgendes zu fördern:

* Soziale Dimension: Nutzung der Kraft der Kultur und der kulturellen Vielfalt für den sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen;
* Wirtschaftliche Dimension – Förderung kulturbasierter Kreativität in Bildung und Innovation sowie für Beschäftigung und Wachstum;
* Externe Dimension – Stärkung der internationalen Kulturbeziehungen.

Im Einklang mit der neuen Agenda werden in dem vom Rat im November 2022 angenommenen Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 konkrete Maßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission festgelegt. Der Arbeitsplan bildet somit auch ein zentrales strategisches Dokument, das die Arbeit des Referats lenkt.

Die Berichterstattung an den Referatsleiter und den stellvertretenden Referatsleiter und unter deren Aufsicht beinhaltet einen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie für die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Konkret sucht das Referat einen Sachverständigen, der eines oder mehrere der nachstehend aufgeführten Profile hat:

1. nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung der Politik im Bereich des Kulturerbes in seinem/ihrem Land,
2. nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung kulturpolitischer Maßnahmen (Rolle der Kultur für den sozialen Zusammenhalt, Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Beschäftigung und Wachstum, Kultur und nachhaltiger Entwicklung usw.) und in der Messung der (sozialen und wirtschaftlichen) Wirkung der Kulturpolitik.

Die Art der Aufgaben umfasst:

* Arbeiten zu allen Fragen im Zusammenhang mit Sachverständigengruppen aus den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Kulturbereich, einschließlich des Beitrags zu Analysen, Berichten und Strategiepapieren.
* Schnittstelle zu anderen Politikbereichen und Abteilungen der EU wie Kohäsionsfonds oder Forschung (Horizont Europa) und Organisation von Sitzungen/Veranstaltungen mit anderen Dienststellen der Kommission und/oder Interessenträgern
* Vorbereitung von Briefings, Protokollen und Informationsvermerken zur Kulturpolitik für das Kommissionsmitglied, den Generaldirektor, den Direktor und den Referatsleiter,
* Einleitung, Entwicklung und Nachbereitung von Studien, Berichten und Analysen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)